Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Gesundheit und Diversity“ (B.A.)**
- **„Gesundheit und Sozialraum“ (B.A., berufsbegleitend)**

an der Hochschule für Gesundheit Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Gesundheit und Diversity**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und „**Gesundheit und Sozialraum**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule für Gesundheit** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2015** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020.**

Auflagen:

Übergreifende Auflagen

A.I.1 Die Prüfungsleistungen müssen in allen Dokumenten einheitlich definiert werden.

A.I.2 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

A.I.3 Die Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

A.I.4 Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die Einbindung von E-Learning für die Studiengänge personell im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Stelle des E-Learning-Koordinators gestaltet und wie das Angebot des E-Learning zwischenzeitlich abgesichert wird.

Auflagen zum Studiengang „Gesundheit und Sozialraum“:

A.II.1 Der Titel des Studiengangs „Gesundheit und Sozialraum“ und das Curriculum sind bislang nicht hinreichend passgenau und in die eine oder/und andere Richtung – auf Basis der Ziele und Zielgruppen – zu justieren.

A.II.2 Das Modulhandbuch muss den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge „**Gesundheit und Diversity**“ und „**Gesundheit und Sozialraum**“ werden zudem die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I.1 Die Gewichtung der Modulnote sollte den Arbeitsaufwand der Studierenden im Modul widerspiegeln.

E.I.2 Die Hochschule sollte darlegen, wie die Praxisanleiter/innen die in der Weiterbildung vermittelte nötige akademische Qualität in der Praxis umsetzen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Gesundheit und Diversity**“ wird zudem die folgende **Empfehlung** gegeben:

E.II.1 Aus dem Modulhandbuch sollte ersichtlich sein, wie ein Konzept zur begleiteten Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen/Modulen umgesetzt wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Gesundheit und Diversity“ (B.A.)**
- **„Gesundheit und Sozialraum“ (B.A., berufsbegleitend)**

an der Hochschule für Gesundheit Bochum

Begehung am 23.10.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Maren Harnack	Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik
Prof. Dr. Ulla Walter	Medizinische Hochschule Hannover, Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung
Prof. Petra Weber	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Pflege und Management
Bärbel Gebert	Paritätische Akademie LV NRW e.V., Wuppertal (Vertreterin der Berufspraxis)
Dr. Claus Weth	Gesunde Städte-Netzwerk, Münster (Vertreter der Berufspraxis)
Carolin Schmidt	Studentin der Universität Kassel (studentische Gutachterin)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur.	Geschäftsstelle AQAS, Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule für Gesundheit beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Gesundheit und Diversity“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Gesundheit und Sozialraum“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.02.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.10.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule für Gesundheit (hsg) in Bochum ist eine staatliche Hochschule für Gesundheit und sieht ihren Auftrag darin, die Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe in ihren Entwicklungen voranzubringen und über die Ergebnisse der Akademisierung einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität der Bevölkerung zu leisten. Als ein zentrales Merkmal der Lehre definiert die Hochschule die enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, die mit Beginn des Studiums curricular verankert ist und die Ausbildung eines bzw. einer reflektierenden Praktikers bzw. Praktikerin ermöglichen soll. Dazu unterhält die Hochschule nach eigener Aussage Kooperationsvereinbarungen mit ca. 380 Gesundheitseinrichtungen, die sowohl regional als auch überregional angesiedelt sind.

Die Hochschule befindet sich laut Selbstauskunft im Aufbau; die entsprechenden hochschulüblichen Gremien, wie z. B. Senat, Qualitätsverbesserungskommission und Departmentkonferenz (in Analogie zu einem Fachbereichsrat), werden sukzessive etabliert. Neben dem bereits bestehenden „Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften“ soll ein „Department of Community Health“ aufgebaut werden, an dem die zur Begutachtung vorliegenden Studiengänge angesiedelt werden sollen.

An der Hochschule wurden die Position einer bzw. eines hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sowie eine Gleichstellungskommission eingerichtet. Die Entwicklung eines hochschulübergreifenden Gleichstellungskonzeptes befindet sich im Aufbau. Zentrale Ziele darin sind die Entwicklung eines Frauenförderplans sowie die Realisierung der Ziele des Projekts „familienge-

rechte Hochschule“. Im Rahmen der Entwicklung der neuen Studiengänge „Gesundheit und Diversity“ und „Gesundheit und Sozialraum“ wird gemäß der Darstellung der Hochschule der Geschlechter- und Chancengleichheitsgedanke auf drei Ebenen umgesetzt: sächlich/räumlich (barrierefreie Gebäude und barrierefreier Informationszugang), personell (Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft bei gleichzeitiger Transparenz der Rekrutierungsprozesse) und inhaltlich. Auf der inhaltlichen Ebene sollen sich die Studierenden beider Studiengänge mit Theorien und Kategorien von Diversity wie „Alter“, „Geschlecht“ oder „Religion“ sowohl theoretisch als auch selbstreflexiv auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung soll den Gedanken der Geschlechter- und Chancengleichheit im Kontext gesundheitlicher Versorgung, des Abbaus gesundheitlicher Ungleichheit und des Einbindens bislang benachteiligter vulnerabler Personengruppen fördern und in den Arbeitsfeldern der künftigen Absolvent/-innen ihren Niederschlag finden.

2. Profil und Ziele

Die Hochschule definiert das Bachelorstudium als ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es soll wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln und zur Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums befähigen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule für Gesundheit in beiden Studiengängen den akademischen Grad „Bachelor of Arts“. Der Zugang zum Bachelorstudium an der Hochschule für Gesundheit setzt gemäß der Zulassungsordnung den Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gem. § 49 HG sowie den Nachweis über die Teilnahme am Online Self-Assessment Verfahren zur Überprüfung der formalen Voraussetzungen der Zulassung voraus. Wenn sich mehr Bewerberinnen und Bewerber melden als Studienplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung gemäß den Vorgaben der Zulassungsordnung.

Die Hochschule erachtet die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren gesellschaftliches Engagement als wichtige Aspekte. Dazu definiert sie für beide Studiengänge die überfachlichen Qualifikationsziele Selbstbestimmungsfähigkeit, Mitbestimmungsfähigkeit, Solidaritätsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliches Engagement, die im Studium gefördert werden sollen.

Die Hochschule beschreibt als überfachliches Qualifikationsziel des Studiengangs „**Gesundheit und Diversity**“, die Studierenden dazu zu befähigen, Personengruppen, die ein Merkmal aus dem sogenannten Diversitybereich aufweisen und deshalb potenziell benachteiligt sind sowie besonders vulnerablen Personengruppen einen Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen und Angeboten zu ermöglichen und diese Personen dadurch in die Lage zu versetzen, eigenverantwortlich Information und Beratung in Anspruch zu nehmen, um an bestehenden Versorgungsstrukturen zu partizipieren. Die Studierenden sollen damit einen fachlich-gesellschaftlichen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe spezifischer Personengruppen aus einer gesundheitswissenschaftlichen Perspektive leisten können. Die Studierenden sollen die Möglichkeit bekommen, einen Schwerpunkt zu setzen. Dazu können sie ein Thema aus dem Diversitybereich Behinderung und Inklusion, Ethnizität (Religion, Ritual und Spiritualität), Alter und Geschlecht sowie (Sub-)Kulturen und Milieus wählen. Neben dem überfachlichen Ziel besteht das fachliche Ziel des Studiengangs gemäß Selbstauskunft der Hochschule darin, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zielgruppenspezifische Programme und Angebote zu entwickeln, diese an den Schnittstellen zwischen Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen zu implementieren, ggf. Interventionen vorzunehmen und deren Wirksamkeit mit wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren. Die Studierenden sollen auf drei Ebenen arbeiten: konzeptionell, praktisch-interventiv und theoretisch-evaluativ. Ein Schwerpunkt des Studiengangs soll dabei auf den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung gelegt werden.

Die Studierenden des Studiengangs „**Gesundheit und Sozialraum**“ sollen grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften, insbesondere Versorgungsforschung und Epidemiologie, Gesundheitssystemforschung sowie der Raumplanung, Stadtentwicklung und Kommunalplanung erhalten. Der technische Schwerpunkt soll als fachliches Qualifikationsziel für alle Studierenden verbindlich sein, um einen Versorgungsblick aus der technischen Perspektive zu entwickeln, der sowohl im häuslichen Umfeld als auch in der Quartiers- und Kommunalentwicklung von Bedeutung ist. Dabei stehen gemäß der Darstellung der Hochschule die Technikanwendung und die Entwicklung der Kompetenz im Umgang mit der Technik der jeweiligen Zielgruppe im Mittelpunkt, nicht die Technikentwicklung selbst. Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert.

Über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Bewerberinnen oder Bewerber nachweisen, dass sie eine Ausbildung in einem hochschulisch definierten Gesundheitsberuf abgeschlossen haben und eine zweijährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Beruf vorweisen können. Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Bewertung

„**Gesundheit und Diversity**“ und „**Gesundheit und Sozialraum**“ weisen nachvollziehbare Qualifikationsziele auf, die neben fachwissenschaftlicher auch persönlichkeitsbildende Momente beinhalten. Ganz eindeutig fördern beide Studiengangskonzepte die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig und transparent in der Zulassungsordnung dokumentiert. Für den Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ sind darüber hinaus noch studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen wie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf sowie eine zweijährige berufliche Tätigkeit im erlernten Beruf definiert und in der Zulassungsordnung geregelt. Die zur Anwendung kommenden Kriterien sind dem Studienprogramm angemessen.

Die Studiengänge sind geeignet, die Absolventinnen und Absolventen direkt in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu überführen.

Gleichwohl erscheint es sinnvoll, wenn die Hochschule die Heterogenität der beruflichen Vorerfahrungen im Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ in ihrer Wirkung auf die Weiterentwicklung des Curriculums im Auge behält. Darüber hinaus könnte das Berufsfeld des Sozial- und Gesundheitsbereichs in den Studiengangszielen dieses Studiengangs deutlicher dargestellt werden und die Attraktivität des Studiengangs auch aus der Perspektive der potenziellen Arbeitgeber beschrieben werden. So würde der Studiengang für Betriebe eine Möglichkeit im Rahmen von Personalentwicklung eröffnen.

Neben einem Gleichstellungskonzept der Hochschule (im Aufbau) sind Fragen von Geschlechter- und Chancengleichheit immanenter Bestandteil der Studiengangskonzepte.

3. Qualität des Curriculums

Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt im Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ sechs Semester. Es werden 180 CP vergeben, die sich auf insgesamt 21 Module inklusive der Bachelorarbeit aufteilen. Darin sollen fachliche Kompetenzen vermittelt werden, die zur Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Individuum – Gesellschaft und Sozialstruktur – Bildung sowie Diversity und Empowerment/Enabling notwendig sind. Im Wahlbereich können die Studierenden Module entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung belegen. Die Vermittlung übergreifender Kompetenzen soll in sechs Strängen bzw. Kompetenzfeldern abgedeckt werden: Ethik, Nutzerorientierung, Interdisziplinarität, Kommunikations-, Informations- und Interventionskompetenz, Reflexionsfähigkeit zu eigenen Anteilen der Diversität, Prävention und Gesundheitsförde-

rung sowie systemisches Denken. Im Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ ist das fünfte Semester als Praxissemester vorgesehen, in dem konkrete Praxisprojekte umgesetzt werden sollen. Die Praxisprojekte sollen durch die Hochschule begleitet werden und damit den Erwerb praktischer Handlungskompetenz unterstützen. Die Studierenden können ihren Praxisort im In- und Ausland nach dem von ihnen gewählten Wahlpflichtbereich wählen. Das Praxissemester soll ebenfalls als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium genutzt werden können. E-Learning soll als das zweite mobilitätsfördernde Element des Studiengangs dienen. Dadurch soll ebenfalls die Medienkompetenz der Studierenden geschult werden.

Die Regelstudienzeit beträgt im berufsbegleitenden Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ acht Semester. Es werden 180 CP vergeben, die sich auf insgesamt 19 Module inklusive der Bachelorarbeit aufteilen. Ergänzend werden acht CP berufspraktische Tätigkeit auf den Studiengang angerechnet. Die Anrechnung erfolgt nach der Überprüfung der entsprechenden Kriterien durch die Hochschule. Disziplinenübergreifend möchte der Studiengang die thematischen Säulen Person/Organisation, Sozialraum und Unterstützungssysteme/Supportstrukturen behandeln. Dazu sollen gesellschafts-, sozial- und gesundheitswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Erkenntnisse vermittelt und genutzt werden. Die Vermittlung übergreifender Kompetenzen soll ebenfalls in sechs Strängen bzw. Kompetenzfeldern abgedeckt werden: Ethik, Nutzerorientierung, Interdisziplinarität, Kommunikations-, Informations- und Interventionskompetenz, (Gesundheits-) Ökonomie sowie systemisches Denken.

Die Lehrformen umfassen in beiden Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Seminare, E-Learning und Praxisphasen. Ebenfalls sollen fall-, situations- und problemorientierte Lehr- und Lernformen Einsatz finden. In beiden Studiengängen sollen zudem Arbeitsweisen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Ihren Kompetenzerwerb sollen die Studierenden in schriftlichen Prüfungen (Hausarbeiten, Klausuren, Portfolios), praktischen Prüfungen (Performanzprüfungen, Videoanalysen, Fallbearbeitungen) sowie mündlichen Prüfungen bezeugen.

Bewertung

Die Curricula sind insgesamt gut ausgearbeitet. Die Module sind vollständig und verständlich im Modulhandbuch dokumentiert. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden. Durch die Module werden sowohl Fachwissen als auch übergreifendes Wissen vermittelt. Die Inhalte und angestrebten Kompetenzen sind sinnvoll und angemessen. Bei dem bereits laufenden Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ ist den Studierenden das aktuelle Modulhandbuch zugänglich.

Die Curricula beider Studiengänge bieten ein breites und interessantes Spektrum zur Qualifizierung mit adäquaten Lehr- und Lernformen. Dabei könnten die erheblichen Potenziale beider Studiengänge sowie weiterer Studiengänge der Hochschule wechselseitig genutzt werden, z. B. über ein gemeinsames Modulangebot.

Mehrere Module erstrecken sich derzeit über zwei Semester, was hinsichtlich der Flexibilität für Studierende (z. B. bei Auslandsaufenthalt) und der damit verbundenen Problematik der Anerkennung von Leistungen als ungünstig erachtet wird. Die Gutachtergruppe begrüßt es daher sehr, dass die Hochschule bereits im Rahmen der Begehung erste gezielte Umstellungen im Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ vorgenommen hat.

Der Workload ist nicht gleichmäßig über das Studium verteilt. Zugleich sollte die Gewichtung der Modulnote den Arbeitsaufwand der Studierenden im Modul widerspiegeln **(Monitum 1).** Im Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ gehen alle Module mit Ausnahme der Thesis mit je 1/19 in die Endnote ein, obwohl sich der Workload erheblich unterscheidet. Das gleiche Notengewicht haben beispielsweise die Module „Sozialraumgestaltung“ mit 14 CP und „Demografischer Wandel und Gerontologie“ mit nur fünf CP. Im Studiengang „Gesundheit und Diversity“ gehen alle Module mit Ausnahme der Thesis mit je 1/22 in die Endnote ein. Auch hier unterscheidet sich der Work-

load erheblich, zum Beispiel bei „Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext von Diversity“ mit zwölf CP und „Einführung in die Krankheitslehre und Epidemiologie“ mit sechs CP. Eine Gewichtung, die den Workload nicht widerspiegelt, muss inhaltlich begründet werden, wie es etwa für die stärkere Gewichtung der Thesis vorstellbar wäre.

Begrüßenswert ist die Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen für die Module, die sich an den zu vermittelnden Inhalten orientieren. Da die Prüfungsformen allerdings teilweise nicht einheitlich definiert sind und unterschiedliche Vorstellungen damit verbunden werden, sollten diese konkret und korrekt benannt und ggf. weiter erläutert werden (z. B. Performanz, Portfolio, Broschüre) **(Monitum 2)**. Als problematisch könnte sich die Positionierung des Prüfungszeitraums erweisen, weil die vorlesungsfreie Zeit nur bedingt für das Studium mit genutzt werden kann.

Positiv hervorzuheben ist die Einbindung von E-Learning in beiden Studiengängen, dem ein hochschulübergreifendes Konzept zugrunde gelegt werden soll. Noch sind allerdings die Konzepte nicht hinreichend dargelegt.

Angeregt wird von der Gutachtergruppe das Thema „Selbsthilfe“ in beide Studiengänge mit aufzunehmen.

Neben diesen übergreifenden und für beide Studiengänge zutreffenden Aspekten ergeben sich jeweils spezifische Anmerkungen.

Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“:

In den Modulen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Es entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (hier: Bachelorniveau) definiert werden. Zugleich gewährleisten sie die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele.

Im Curriculum ist bereits im zweiten Semester eine Schwerpunktsetzung vorgesehen, was insbesondere von den Studierenden als (ein Semester) zu früh erachtet wird. Bei der Begehung wurde seitens der Hochschule bereits eine Umstellung von Modulen zugesichert, die eine bessere Grundlage für eine spätere Wahl darstellen.

Sehr positiv zu bewerten ist die Integration der begleiteten Praxisorientierung von Beginn an. In dem vorliegenden Curriculum werden die Ziele und das zugrundeliegende fundierte Konzept allerdings nicht hinreichend deutlich. So sollte der Mehrwert und das Ziel der viermal einwöchigen Praxisphase im Modulhandbuch ebenso dargelegt werden wie Inhalte und Ablauf des Praxissemesters **(Monitum 6)**.

An einzelnen Stellen des Curriculums regt die Gutachtergruppe an, Anpassungen vorzunehmen bzw. Modulbeschreibungen hinsichtlich Inhalte und Literatur zu ergänzen bzw. zu präzisieren und zu aktualisieren. So wäre z. B. in Erwägung zu ziehen, ob ein explizites Modul zur Einführung in die Krankheitslehre sinnvoll ist. In dem Modul „sozialstruktureller Wandel, soziale Ungleichheit und Individualisierung“ fehlen die Ausformulierung der sozialen Ungleichheit und einschlägige Literatur (z. B. Mielck, Siegrist). Im Modul „Alter und Geschlecht“ sollte auch der 6. Altenbericht der Bunderegierung aufgenommen werden.

Wie bereits im Gespräch mit den Lehrenden und Verantwortlichen für den Studiengang positiv deutlich wurde, ist vorgesehen, auch die Potenziale von Diversität sowie die Ressourcenorientierung stärker in das Curriculum zu integrieren.

In das Curriculum könnten zudem auch nach Ansicht der Gutachtergruppe neue Medien und Zugangswege die z. B. im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung integriert werden. Neben der Lebensphase Alter könnte auch die Lebensphase Kindheit und Jugend erwähnt werden.

Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“

Der Titel des Studiengangs und das Curriculum sind bislang nicht hinreichend passgenau formuliert und sind in die eine oder/und andere Richtung – auf Basis der Ziele und Zielgruppen – zu justieren **(Monitum 7).**

Angeregt wird, weniger Grundlagen aus dem Bereich Gesundheitswissenschaften zu vermitteln und vermehrt Themen aus dem Bildungs- und Sozialwesen, aber auch aus dem Bereich der Raumplanung aufzunehmen. Damit verbunden ist der Einbezug verhältnisorientierter Determinanten und kommunaler Belange sowie von Strukturmerkmalen. Potenzial wird darin gesehen Themen Gesundheit und Raum wechselseitig miteinander zu verbinden.

4. Studierbarkeit

Für die Koordination der beiden Studiengänge ist pro Studiengang ein/e Studiengangskoordinator/in vorgesehen. Die bzw. der Departmentreferent/in soll die Arbeit des Koordinators bzw. der Koordinatorin unterstützen. Zu den Aufgaben der Studiengangskoordinator/inn/en zählen nach Aussage der Hochschule die wissenschaftliche Überprüfung der Studiengangskonzepte bezüglich der Umsetzung der formulierten Lerninhalte und Qualifikationsziele, der Theorie- und Praxisphasen im Studienverlauf und der Optimierung der didaktischen Konzepte in Form von Qualitätssicherung und Evaluation. Zudem organisieren sie die praktischen Studienphasen. Des Weiteren sind sie für die Sicherstellung der Studierbarkeit verantwortlich. Dies soll die Aktualisierung und eventuelle Überarbeitung der Modulhandbücher und die Lehrplanung hinsichtlich der Sicherstellung von inhaltlicher und zeitlicher Überschneidungsfreiheit des jeweiligen Studienangebots beinhalten. Der Referent bzw. die Referentin ist für die Organisation der Lehr- und Raumplanung und eines darauf basierenden Stundenplans zuständig. Er/Sie ist weiterhin für die Organisation der regelmäßig stattfindenden Departmentkonferenzen verantwortlich. Darüber hinaus obliegt ihm/ihr die Koordination von Prüfungsterminen und die Übermittlung von Prüfungsergebnissen an das Prüfungsamt. Die Kooperation mit dem Dezernat I (Marketing) und mit dem Dezernat III (Studierendenservice) zur gemeinsamen Erstellung eines Informations- und Beratungsangebotes zu den beiden Studiengängen bilden einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der Referentin bzw. des Referenten. Die Qualität der Module liegt in den Händen der Modulverantwortlichen.

Seitens der Fachhochschule werden relevante Informationen zum Studiengang, zum Verlauf, zur Prüfungsordnung, Zulassung und in Bezug auf Nachteilsausgleichsregelungen vorrangig auf den Seiten der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus hält die Hochschule Informationen zu speziellen Themen wie bspw. Stipendien, Mentoring, aber auch Fristenregelungen bereit. Die Studieninformationen für Erstsemesterstudierende werden am Einschreibungstag ausgegeben und enthalten unter anderem Informationen rund um die Hochschule, soziale studentische Einrichtungen und den jeweiligen Studiengang. Zusätzlich werden gemäß Selbstauskunft regelmäßig Studieninformationstage angeboten. Die Zuständigkeit für Fragen zu Einschreibungen und Rückmeldungen sowie für den allgemeinen Beratungsbedarf rund um das Studium liegt beim Studierendenservice und der allgemeinen Studienberatung. Die Lehrenden bieten individuelle Sprechstunden an. Für die Belange der Studierenden mit Behinderungen wurden spezielle Beratungsangebote geschaffen. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, werden gemäß der Darstellung der Hochschule vom International Office betreut. In den einzelnen Studiengängen gibt es darüber hinaus Auslandskoordinator/inn/en. Die Hochschule gibt an, dass sie eine elektronische Lernplattform einsetzt.

Zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung sind gemäß der Darstellung der Hochschule Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen, in denen der Workload abgefragt wird. Die Praxisanteile im Studium sollen kreditiert werden. In der Regel werden laut Antrag Modulprüfungen

vorgesehen. In allen Studiengängen ist ein Prüfungszeitraum pro Semester vorgesehen. Wiederholungsprüfungen sollen vor Beginn des folgenden Semesters möglich sein.

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 14 der Prüfungsordnung geregelt. Zudem gibt die Hochschule an, dass sie bei den Anerkennungsregelungen die Lissabon-Konvention berücksichtigt. Dazu hat die Hochschule einen Leitfaden für die Anerkennung von Kompetenzen entwickelt. Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt. Die jeweilige Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung liegen zum Zeitpunkt der Antragstellung im Entwurf vor.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt und werden im Besonderen durch den oder die Studiengangskoordinator/in selbst durchgeführt oder organisiert.

Ein grafisch aufbereiteter Studienverlaufsplan für ein schnelleres Erfassen der Studiengangsstruktur und der Abläufe der Studiengänge wären zur Erhöhung der Transparenz wünschenswert. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Zu Beginn ihres Studiums erhalten die Studierenden die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung der Studiengänge teilzunehmen. Des Weiteren gibt es eine Einführungsveranstaltung für die später im Studium stattfindende Praxisphase.

Neben allgemeinen Beratungsangeboten der Hochschule wird die fachspezifische Betreuung durch die jeweiligen Fachvertreter/innen und die Studiengangskoordinator/inn/en sehr gut abgedeckt. Als sehr positiv wird der enge Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden wahrgenommen und der damit verbundene schnelle Informationsfluss. Dies gilt gleichermaßen für die Studiengänge „**Gesundheit und Diversity**“ und „**Gesundheit und Sozialraum**“. Das Konzept des Studiengangs „**Gesundheit und Sozialraum**“ berücksichtigt in geeigneter Weise die berufliche Tätigkeit der Studierenden.

Die Anzahl der Prüfungen pro Semester ist nicht zu beanstanden. Die jeweilige Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. So ist gewährleistet, dass den Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen angeboten werden. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Das Modulhandbuch für den Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ muss den Studierenden noch zugänglich gemacht werden **(Monitum 8)**.

Für Studierende mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenslagen ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen, der in der Prüfungsordnung verankert ist. Die Prüfungsordnungen für beide Studiengänge müssen noch rechtlich geprüft und veröffentlicht werden **(Monitum 4).**

Das E-Learning-Programm macht insgesamt einen guten Eindruck und gewährleistet, dass der Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ berufsbegleitend studierbar ist. Bemerkenswert ist das integrierte interaktive Überprüfungsprogramm (Selbsttest).

Die in den Studiengängen vorgesehenen Praxiselemente werden mit Leistungspunkten versehen. In den Gesprächen während der Begehung betonten die Studierenden die auch in diesem Bereich engmaschige Beratung und Betreuung durch die Lehrenden. Diese Kontaktpflege erleichtert den Studierenden sehr die Suche nach einer möglichen Praxisstelle. Die Studiengangskoordinatoren übernehmen gleichsam souverän die Organisation und Akquise von Praktikumsstellen und Praxispartnern sowie die Entwicklung einer Praktikumsdatenbank und die Betreuung der Studierenden während des Praktikums.

Die Hochschule pflegt – auch durch die Studierenden bestätigt – eine großzügige Anerkennungspraxis. Gleichwohl muss die gelebte Praxis im Sinne der Lissabon-Konvention in den hochschulrechtlichen Ordnungen entsprechend verankert werden **(Monitum 3).** Die Hochschule ist Mitglied im Erasmus-Programm und pflegt Kooperationen mit Hochschulen mit ähnlichen Studiengängen

im Ausland, wie z. B. der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Zürich. Zudem werden die Studierenden durch sogenannte Auslandskoordinator/inn/en in ihrem Vorhaben unterstützt. Darüber hinaus hat sich an der Hochschule auch eine Stabsstelle für Internationalisierung etabliert hat. Dies wird sehr positiv seitens der Gutachtergruppe bewertet. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt mit angemessenen Regularien.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „**Gesundheit und Diversity**“ sollen in verschiedenen Bereichen tätig werden. Hierzu gehören gemäß der Darstellung der Hochschule u. a. Betriebe und Gesundheitseinrichtungen, kommunale und öffentliche Gesundheitsdienste, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung), Gesundheitsberatung, Verbraucherberatung sowie Einrichtungen der Rehabilitation bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Berufsbefähigung soll insbesondere durch die Praxisphase im fünften Semester sowie die jeweils einwöchigen Praxiselemente jedes Semester gefördert werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „**Gesundheit und Sozialraum**“ sollen für verschiedene Bereiche qualifiziert werden. Die Hochschule weist als mög-liche Berufsfelder kommunale Einrichtungen, Behörden (z. B. Gesundheits-, Bauamt), Gesund-heitseinrichtungen, aber auch Städtebauplanung und Projektkooperationen mit Architekturbüros aus. Die Absolventinnen und Absolventen sollen Tätigkeiten übernehmen können wie:

Analyse und Identifikation von Optionen und Anforderungen, die die Gestaltung von unterschiedlichen Sozialräumen aus einer gesundheitsorientierten Perspektive mit sich bringen,

Gestaltung des direkten und indirekten Umfeldes der jeweiligen Zielgruppe u. a. aus einer technikbezogenen Perspektive,

Beratung von Organisationen, Kommunen, Stadtentwickler/inne/n und Architekten und Architektinnen zu Fragen gesundheitsorientierter Sozialraumgestaltung,

Entwicklung und Modifizierung von Konzepten, deren Schulung und ggf. Begleitung der jeweiligen Nutzer und Nutzerinnen.

Bewertung

Der Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ greift einen gesellschaftlich wachsenden Bedarf an individueller gesundheitlicher Vorsorge und Versorgung an der Schnittstelle Gesundheit/Bildung/Soziale Arbeit auf. Er vermittelt die erforderlichen Kompetenzen mit der Schwerpunktsetzung auf die Perspektive imGesundheitsbereich. Da das Studium gesellschaftlich sensible Bereiche behandelt und die Teilnehmenden sich ihrer spezifischen beruflichen Rolle, die sie anstreben, bewusst sein sollen, stellen die in der Förderung des gesellschaftlichen Engagements genannten Inhalte eine Stärke des Studiengangs dar. Eine weitere Stärke sind die begleitenden Praktika, die den Studierenden mit gezielten Aufgabenstellungen eine kontiniuierliche Praxiserprobung des Gelernten ermöglichen.

Der Grundansatz eines disziplinübergreifenden Studiengangs zwischen den drei Säulen Gesellschaft, Individuum und Bildung ist gut gewählt. Er verbindet die für die spätere Arbeitspraxis relevanten Bereiche und stellt sicher, dass schnittstellensensibel erfolgreich Brücken gebaut werden, wo sich Zugangsbarrieren abzeichnen. Es wäre im Sinne der Gutachtergruppe durchaus begrüßenswert, wenn die Bereiche Bildung und Soziale Arbeit im Studium fachlich noch besser aufgegriffen werden könnten, damit die Studierenden eine gute Orientierung im System des Arbeitsfeldes haben und sich mit ihrem spezifischen Fachwissen darin verorten können.

Die Kompetenzstränge sind vor dem Hintergrund des sensiblen Bereichs Gesundheit und der persönlichen Betroffenheit der avisierten Zielgruppen sehr gut gewählt und zielführend. Der didaktische Ansatz aus der systemtheoretischen Perspektive legt einen guten Grundstock für die fachliche Weiterentwicklung in der späteren Arbeitspraxis. Er deckt sich mit deren Anforderungen, Vorgehensweisen und Entwicklungen in der späteren Arbeitspraxis.

Die Studienschwerpunkte entlang der Dimensionen von Diversity sind in Bezug auf die spätere berufliche Praxis gut gewählt. Sie schaffen eine hohe Fachkompetenz im Kontext der Belange spezifischer Zielgruppen. Dadurch erwerben die Absolventinnen und Absolventen eine zukunftsweisende und nachgefragte Kompetenz im sozialen und gesundheitlichen Handlungsfeld, die ein zusätzlicher Pluspunkt dieses Studiengangs ist. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen befähigen zu einer Berufstätgkeit in den Arbeitsfeldern Quartiersmanagement, Gesundheitsselbsthilfe, Krankenkassen, Gesundheitseinrichtungen usw.

Der Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ greift eine der drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen auf und trägt mit seinem Ansatz erheblich zur Lösung bei. Dabei greift er sowohl das Anliegen der Gesellschaft als auch das der Betroffenen auf. Die Möglichkeiten, Technik für die gesundheitliche Versorgung von Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg einzubinden, sind innovativ und zukunftsweisend.

Das Qualifizierungsangebot des Studiengangs ist umfassend und bietet einen guten Einblick in die heterogene Versorgungslandschaft, auf verantwortliche Praxisakteure, identifiziert besondere Schnittstellen bei den Zuständigkeiten und qualifiziert durch Wissensvermittlung in den einschlägigen wissenschaftlichen Feldern. Das Praxisfeld und die Bedingungen vor Ort werden ausführlich thematisiert. Die Studieninhalte sind mit dem Schwerpunkt Technik in ihrem Mix gut kombiniert, damit die in diesem Bereich liegenden Chancen in der Praxis von den Absolventinnen und Absolventen aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ sollen sich 70 Studierende einschreiben können. Im Studiengang „Gesundheit und Sozialraum“ sollen 30 Studierende ihr Studium aufnehmen können.

Für die Lehre im „Department for Community Health“ sind zwölf Professuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen und elf nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen vorgesehen. Drei Professuren befinden sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besetzungsverfahren. Im Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ soll ein Lehrauftrag im Gebiet rechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen vergeben werden. Im Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ sind zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben für die Felder soziologische Grundlagen/Projektmanagement und Didaktik/Pädagogik/Medien vorgesehen. Einige Module werden polyvalent in beiden Studiengängen eingesetzt; der Großteil soll laut Darstellung der Hochschule jedoch studiengangsspezifisch angeboten werden.

An der Hochschule gibt es nach eigener Darstellung aktuell zwei zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen, die einerseits die Neu- und Erstberufenen und andererseits den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen. Diese beinhalten beispielsweise Coachings, Informationsreihen, Karriereworkshops sowie hochschuldidaktische Weiterbildungen.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Diese umfassen z. B. Hörsäle, Bibliothek, Medienzentrum, Mensa sowie zentrale und sonstige Serviceeinrichtungen. Die Hochschule stellt dar, dass diese jedoch im Rahmen des Hochschulaufbaus- und -ausbaus im Laufe der nächsten Jahre erweitert werden sollen.

Der Neubau befindet sich bereits in der Fertigstellung und es ist zu erwarten, dass die derzeitige Verteilung der Räumlichkeiten auf mehrere Standorte in absehbarer Zeit endet.

Bewertung

Die Hochschule für Gesundheit befindet sich noch im Aufbau. Dies betrifft insbesondere das Department 2, in dem die beiden Studiengänge angesiedelt sind. Hier werden parallel zum Aufbau des Department 2 in den nächsten Semestern noch acht Professuren neu besetzt werden. Diese Situation ist einerseits nicht einfach, da die Stellenbesetzungen selbst erheblich Ressourcen binden, andererseits verspricht der Stellenplan eine mehr als ausreichende Versorgung mit Lehrpersonal.

Die extrem weiblich dominierte Studierendenschaft lässt ein Gleichstellungsmanagement wünschenswert erscheinen, das über die reine Frauenförderung hinausgeht und beispielsweise darauf abzielen könnte, verstärkt männliche Studierende und auch Praxisanleiter zu akquirieren.

Die Vernetzung der Studiengänge untereinander könnte noch stärker ausgebaut werden. Die Angebote im Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ sind in vielen Fällen auch für die Studiengänge im Department 1 vorstellbar. Hier könnten Ressourcen gebündelt werden bei gleichzeitiger Bereicherung des Lehrangebots.

Die Stellen der jeweils nur für einen Studiengang zuständigen Studiengangskoordinator/inn/en entlasten die Lehrenden einerseits von Verwaltungsaufgaben, andererseits sind sie eine wichtige Anlaufstelle für die Studierenden.

Da historisch bedingt viele Praxisanleiter keine akademische Ausbildung haben, qualifiziert die Hochschule diese durch sogenannte Praxisanleiterkurse für die Tätigkeit an der Hochschule und kann so die nötige akademische Qualität gewährleisten.

Die räumliche Ausstattung der Hochschule ist derzeit insoweit nicht optimal, als dass sich fast alle Räumlichkeiten nicht in den Gebäuden der Hochschule befinden. Gleichwohl wird eine sehr gute sächliche Ausstattung dieser Räume ebenso wie die Bibliothek den Gutachtern auch von den Studierenden bestätigt. Es ist zu erwarten, dass die Raumsituation nach dem geplanten Umzug der Hochschule auf den Gesundheitscampus dann sogar überdurchschnittlich gut sein wird.

Die Ausstattung mit Software für die angestrebte Durchführung von Studiengängen über E-Learning ist sehr gut und im Gespräch konnten die Lehrenden überzeugend erläutern, wie diese konkret eingesetzt werden soll. Die Stelle des E-Learning-Koordinators bzw. der -Koordinatorin ist allerdings derzeit vakant. Die Hochschule muss daher ein Konzept vorlegen, wie die Einbindung von E-Learning für die Studiengänge personell im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Stelle des E-Learning-Koordinators gestaltet und wie das Angebot des E-Learning zwischenzeitlich abgesichert wird **(Monitum 5).**

7. Qualitätssicherung

Die oberste Verantwortung für die Lehre liegt beim Vizepräsidium für Studium und Lehre. Zudem wurde eine Qualitätsverbesserungskommission eingerichtet. Für die Implementierung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Entwicklung und Durchführung von Evaluationsmaßnahmen ist ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zuständig.

Die Hochschule hat sich selbst eine Evaluationsordnung gegeben. In dieser sind die internen und externen Evaluationsinstrumente, die Verantwortlichkeiten sowie der Umgang mit den Evaluationsergebnissen geregelt. Die internen Instrumente umfassen gemäß der Evaluationsordnung

Lehrveranstaltungsevaluationen, Modulevaluationen, Studieneingangsbefragungen, Studienabschlussbefragungen, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie Befragungen der Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Dafür werden sowohl standardisierte als auch eigens entwickelte Instrumente verwendet. Die Rücklaufquote ist nach Angaben der Stabsstelle hoch. Externe Evaluationen werden unter Hinzuziehen fachlicher Expertise von außen in Peer-Review-Verfahren durchgeführt.

Bewertung

Die Hochschule für Gesundheit hat eine Stabsstelle für Akkreditierung und Qualitätssicherung, die dem Präsidium direkt zugeordnet ist. Hiermit ist gewährleistet, dass die Evaluationen fortlaufend durchgeführt werden und in die Gestaltung de Studienprogramme einfließen. Ein allgemeines Qualitätsmanagement befindet sich gerade in der Entwicklungsphase. Bei der Reakkreditierung der Studiengänge ist ggf. zu überprüfen, ob es zielführend umgesetzt wurde.

8. Zusammenfassung der Monita

Sudiengangsübergreifende Monita

1. Die Gewichtung der Modulnote sollte den Arbeitsaufwand der Studierenden im Modul widerspiegeln.
2. Die Prüfungsleistungen müssen in allen Dokumenten einheitlich definiert werden.
3. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
4. Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.
5. Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die Einbindung von E-Learning für die Studiengänge personell im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Stelle des E-Learning-Koordinators gestaltet und wie das Angebot des E-Learning zwischenzeitlich abgesichert wird.

Monitum zum Studiengang „Gesundheit und Diversity“

6. Aus dem Modulhandbuch sollte ersichtlich sein, wie ein Konzept zur begleiteten Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen/Modulen umgesetzt wird.

Monitum zum Studiengang „Gesundheit und Sozialraum“

7. Der Titel des Studiengangs „Gesundheit und Sozialraum“ und das Curriculum sind bislang nicht hinreichend passgenau formuliert und sind in die eine oder/und andere Richtung – auf Basis der Ziele und Zielgruppen – zu justieren.
8. Das Modulhandbuch muss den Studierenden noch zugänglich gemacht werden.

9. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“:

- Der Titel des Studiengangs „**Gesundheit und Sozialraum**“ und das Curriculum sind bislang nicht hinreichend passgenau formuliert und sind in die eine oder/und andere Richtung – auf Basis der Ziele und Zielgruppen – zu justieren.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Studiengänge „**Gesundheit und Diversity**“ und „**Gesundheit und Sozialraum**“:

- Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie die Einbindung von E-Learning für die Studiengänge personell im Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird. Hierbei ist darzustellen, wie sich der Zeitplan der Wiederbesetzung der vakanten Stelle des E-Learning-Koordinators gestaltet und wie das Angebot des E-Learning zwischenzeitlich abgesichert wird.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsleistungen müssen in allen Dokumenten einheitlich definiert werden.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für den Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“:

- Das Modulhandbuch muss den Studierenden noch zugänglich gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Gesundheit und Diversity**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Gewichtung der Modulnote sollte den Arbeitsaufwand der Studierenden im Modul widerspiegeln.
- Aus dem Modulhandbuch sollte ersichtlich sein, wie ein Konzept zur begleiteten Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen /Modulen umgesetzt wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Gesundheit und Sozialraum**“ gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Gewichtung der Modulnote sollte den Arbeitsaufwand der Studierenden im Modul widerspiegeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gesundheit und Diversity**“ an der **Hochschule für Gesundheit Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Gesundheit und Sozialraum**“ an der **Hochschule für Gesundheit Bochum** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.